

## Leitfaden für die Beantragung und Abrechnung von festen Hallenzeiten

- Der Antrag ist schriftlich beim Fachbereich 60 (Frau Fleckenstein, Herr Helbig) zu stellen.
- Es ist der Antrag der Kreisstadt Dietzenbach zu verwenden. Dieser ist unter [www.dietzenbach.de/sporthallen](http://www.dietzenbach.de/sporthallen) abrufbar.
- Der Antrag ist wie folgt auszufüllen:
  - 1) Name und Anschrift des Vereins sowie ein Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen

Name des Vereins:	Anschrift:
Ansprechpartner für Rückfragen:	Telefon:
E-Mail-Adresse:	Handy:

- 2) Neben dem Wochentag ist die benötigte Zeit einzugeben.

Es können pro Wochentag 4 Zeiten eingetragen werden.

HINWEIS: die 4 Zeilen mit den Wochentagen bezeichnen nicht den ersten, zweiten, dritten und vierten Tag im Monat, sondern diese sind für verschiedene Uhrzeiten vorgesehen.

- 3) In der Spalte „gebucht für Monat“ bitte die Monate ankreuzen für die die benötigten Hallenzeiten gebucht werden.
- 4) Das Feld Bemerkungen kann für Hinweise wie z.B. (Nur bis Ferienbeginn oder immer nur der 1. Montag im Monat oder der letzte Dienstag im Monat) genutzt werden.

	Uhrzeit	gebucht für Monat (bitte die benötigten Monate ankreuzen)												Bemerkung (z.B. nur bis Beginn Osterferien)	
		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.		
Montag	17:00 - 19:00	x	x	x	x										Nur der erste Montag im Monat
Montag															
Montag															
Montag															
Dienstag	17:30 - 18:30	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Dienstag	19:30 - 21:30	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Dienstag															
Dienstag															



- Unterschrift und Stempel des Vereins.
- Den Antrag schriftlich oder per E-Mail an die Kreisstadt Dietzenbach, Fachbereich 60, E-Mail: [sport@dietzenbach.de](mailto:sport@dietzenbach.de)
- Nach Eingang des Antrages erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der von Ihnen beantragten Hallenzeiten. Sollten es zu Abweichungen kommen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
- Die Abrechnung der Hallen erfolgt halbjährlich in Form eines Gebührenbescheides.
- Es werden die eingereichten Antragszeiten abgerechnet, da diese fest für Sie reserviert sind und nicht anderweitig vergeben werden.
- Die Absage einzelner Termine ist nicht möglich.
- Die Abrechnung erfolgt je nach Buchung halb- bzw. stündlich. Ein anderer Abrechnungszeitraum ist nicht vorgesehen (z.B. viertelstündlich) Sollten Sie eine Hallenzeit nicht mehr benötigen können Sie diese schriftlich zum Ende des Folgemonats kündigen.

